



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.10/462/2023

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Saskia Cammareri	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Sachgebiet Organisation
--

Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2023; Teilung des Amtes für Stadtplanung und Bauordnung

Anlagen: Stellenplanentwurf

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Personal- und Organisationsausschuss	27.03.2023	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	31.03.2023	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Personal- und Organisationsausschuss **empfiehlt:**

1. Aufgrund der Teilung des Amtes für Stadtplanung und Bauordnung in die beiden Ämter „Stadtplanungsamt (Amt 41)“ und „Bauordnungsamt (Amt 42)“ sind die im Stellenplan 2023 vorhandenen Planstellen entsprechend dem Stellenplanentwurf aufzuteilen.

Der Personal- und Organisationsausschuss **beschließt:**

2. Im neu gebildeten „Bauordnungsamt“ wird ein überplanmäßiger Personaleinsatz im Umfang von 0,75 NK für die Position der Amtsleitung befristet bis 31.12.2023 genehmigt.

3. Im neu gebildeten „Bauordnungsamt“ wird ein überplanmäßiger Personaleinsatz für die „Stellvertretung der Amtsleitung“ im Umfang von 0,20 NK befristet bis 31.12.2023 genehmigt.

4. Im neu gebildeten „Bauordnungsamt“ wird ein überplanmäßiger Personaleinsatz für die Aufgaben der Unteren Denkmalschutzbehörde im Umfang von 0,10 NK befristet bis 31.12.2023 genehmigt.

5. Im neu gebildeten „Stadtplanungsamt“ wird ein überplanmäßiger Personaleinsatz im Umfang von 0,30 NK für die Sachbearbeitung „städtebauliche Verträge“ befristet bis 31.12.2023 genehmigt

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			Ist-Personalkosten: 41.000 €
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		s.o.	

Haushaltsmittel vorhanden?	PSK 521101.5013000: 20.600 € PSK 511101.5013000: 20.400 €
Folgekosten?	Die Personalkosten sind zunächst bis 31.12.2023 befristet

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> X Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

	Umfang und Art der geplanten Stellenplanveränderung	Kosten der Personalmaßnahme im Soll	Auswirkungen auf den Personalkostenhaushalt im Ist
1.	Amt für Stadtplanung und Bauordnung Aufgrund der Teilung des Amtes für Stadtplanung und Bauordnung sind die im Stellenplan 2023 vorhandenen Planstellen entsprechend dem Stellenplanentwurf auf die beiden Ämter „Stadtplanungsamt“ und „Bauordnungsamt“ sowie das Referat V zu verteilen.	Stadtrat 0,0 €	Stadtrat 0,0 €
2.	Bauordnungsamt Für die Position der Amtsleitung ist bis 31.12.2023 ein überplanmäßiger Personaleinsatz im Umfang von 0,75 NK erforderlich.	POA 0,0 € In 2023 keine Stellenschaffung im Soll	POA 0,0 € Personalkosten haushaltsrechtlich bereits eingeplant
3.	Bauordnungsamt Für die Stellvertretung der Amtsleitung ist bis 31.12.2023 ein überplanmäßiger Personaleinsatz im Umfang von 0,20 NK in EG 12 erforderlich.	POA 0,0 € In 2023 keine Stellenschaffung im Soll	POA +20.600 € Zeitraum 04-12/2023
4.	Bauordnungsamt Überplanmäßiger Personaleinsatz im Aufgabenbereich Untere Denkmalschutzbehörde von bisher 0,40 NK auf 0,5 NK in EG 11	POA 0,0 € In 2023 keine Stellenschaffung im Soll	POA 0,0 € Personal bereits vorhanden
5.	Stadtplanungsamt Auf der Planstelle Nr. 491 „SB städtebauliche Verträge“ in A 11/EG 10 ist bis 31.12.2023 eine befristete Ausweitung des Personaleinsatzes von bisher 0,20 NK auf 0,50 NK erforderlich.	POA 0,0 € In 2023 keine Stellenschaffung im Soll	POA +20.400 € Zeitraum 04-12/2023
	Summe	0,0 €	41.000 €

II. Sachvortrag

Von Seiten der Verwaltung wird die Notwendigkeit gesehen, das Amt für Stadtplanung und Bauordnung ab 01.04.2023 in die zwei Ämter „Stadtplanungsamt“ (Amt 41) und „Bauordnungsamt (Amt 42)“ zu teilen, da sich für die vakante Amtsleitungsstelle im Amt für Stadtplanung und Bauordnung seit über einem Jahr kein entsprechendes Personal findet.

Der Personal- und Organisationsausschuss wurde in der Sitzung vom 23.01.2023 (A.10/444/2023) im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage für den Einsatz einer Mitarbeiterin zur besonderen Verwendung, bereits von der Situation im Amt für Stadtplanung und Bauordnung in Kenntnis gesetzt.

Historie

Im Jahr 2011 wurde das Sachgebiet „Bauordnung“ (Organisationsverfügung Nr. 2/2011) aus dem damaligen Bauordnungs- und Hochbauamt in das Stadtplanungsamt verlagert. Ab diesem Zeitpunkt wechselten die Amtsleitungen für das Amt für Stadtplanung und Bauordnung mehrmals. Seit 01.01.2022 ist die Planstelle Amtsleitung erneut unbesetzt, da sich trotz wiederholt durchgeführter Stellenausschreibungen kein geeignetes Personal gefunden hat. Die Interessenten gaben hauptsächlich an, dass das Aufgabenspektrum und der Verantwortungsbereich für die Bereiche Stadtplanung und Bauordnung zu umfangreich wären.

Hinzu kommt, dass auch andere Planstellen im Amt für Stadtplanung und Bauordnung bisher nicht besetzt werden konnten, was die Arbeitsbelastung für das vorhandene Personal zusätzlich verstärkt. Aus Sicht der Verwaltung erscheint es deshalb erforderlich und sinnvoll die Bandbreite der Rechtsgebiete auf zwei Ämter zu verteilen.

Stellenbesetzungsverfahren

Für die Position der Amtsleitung im künftigen „Bauordnungsamt“ ist, wie oben erwähnt, eine Mitarbeiterin der Stadt Schwabach vorgesehen. Deshalb ist nach der Ämterteilung nur die Leitungsstelle für das „Stadtplanungsamt“ auszuschreiben.

II.1. Verlagerung vorhandener Planstellen

Die aktuell im Amt für Stadtplanung und Bauordnung vorhandenen Soll-Planstellen im Umfang von 20,44 NK sind auf die beiden künftigen Ämter sowie teilweise auf das Referat für Umwelt, Mobilität, Nachhaltigkeit und Klimaschutz zu verteilen (siehe Anlage Stellenplanentwurf). Für die Aufgaben der Unteren Bauordnungsbehörde, der Unteren Denkmalschutzbehörde, der Geschäftsstelle Gutachterausschuss, der Wohnungsbauförderung und Wohnungsbindung sollen aus dem bisherigen Amt für Stadtplanung und Bauordnung Planstellen im Umfang von 7,10 NK dem künftigen Bauordnungsamt zugeordnet werden.

Darüber hinaus werden Planstellen im Umfang von 1,64 NK für den Aufgabenbereich Verkehrsplanung aus dem bisherigen Amt für Stadtplanung und Bauordnung in das Referat für Umwelt, Mobilität, Nachhaltigkeit und Klimaschutz verlagert. Im künftigen Stadtplanungsamt verbleiben 11,70 Soll-Planstellen.

Im Stellenplan 2023 ausgewiesene Soll- Planstellen im Amt für Stadtplanung und Bauordnung	In das Stadtplanungsamt zu verlagernde Soll-Planstellen	In das Bauordnungsamt zu verlagernde Soll-Planstellen	In das Referat für Umwelt, Mobilität, Nachhaltigkeit und Klimaschutz zu verlagernde Soll-Planstellen
20,44 NK	11,70 NK	7,10 NK	1,64 NK

II.2. Zusätzlich erforderliche Personalkapazitäten

a) Bauordnungsamt

Für den Aufbau der neuen Amtsstruktur sind im Bauordnungsamt neben den verlagerten Planstellen für Sachbearbeitende zusätzlich Stellenanteile für die Amtsleitung und deren Stellvertretung auszuweisen.

Die Verankerung der Planstellen im Stellenplan soll im Haushalt 2024 erfolgen. Im Haushaltsjahr 2023 sollen die zusätzlichen Personalkosten über den Ist-Stellenplan abgebildet werden.

- **Amtsleitung Amt 42:** Für die Planstelle der Amtsleitung ist eine Planstelle im Umfang von 0,75 NK in Besoldungsgruppe A 14 zu berücksichtigen.
- **Stellvertretende Amtsleitung Amt 42:** Für die Stellvertretung der Amtsleitung ist ein Stellenumfang von 0,20 NK in EG 12 zu berücksichtigen. Dieser Stellenanteil kann nicht separat besetzt werden, sondern muss auf einer vorhandenen Planstelle aufgestockt werden.

Die Aufgaben der Unteren Denkmalschutzbehörde, die im bisherigen Amt für Stadtplanung und Bauordnung von einem Mitarbeiter des Bereichs Stadtplanung in Personalunion wahrgenommen wurden, sind dem Bauordnungsamt zuzuordnen.

- **SB Untere Denkmalschutzbehörde:** Durch die Verlagerung der Aufgaben erhöht sich der aufzuwendende Personalansatz von bisher 0,40 NK für die reinen Fachaufgaben um 0,10 NK für sonstige und einzelfallübergreifende Aufgaben.

b) Stadtplanungsamt

- **SB Städtebauliche Verträge**
Für die Sachbearbeitung der „städtebaulichen Verträge“ reicht der aktuell im Stellenplan vorhandene Stellenanteil von 0,20 NK auf der Planstelle Nr. 491 laut Fachamt nicht aus, da die städtebaulichen Verträge inzwischen bei nahezu allen Vorhaben Relevanz erhalten. Der Stellenanteil soll auf 0,50 NK aufgestockt werden, um eine Bearbeitung und damit einen reibungslosen Ablauf bezüglich der weiteren Arbeiten im Amt zu unterstützen. Die Verankerung im Stellenplan soll im Haushalt 2024 erfolgen. Im Haushaltsjahr 2023 sollen die zusätzlichen Personalkosten über den Ist-Stellenplan abgebildet werden.

II.3. Ausblick auf Organisationsprüfungen

Eine für das Amt für Stadtplanung und Bauordnung vorgesehene Organisationsprüfung wurde aufgrund der personellen Situation ausgesetzt. Deshalb sollen nach der Teilung des Amtes in Abstimmung mit den neu gebildeten Ämtern 41 und 42 Organisationsprüfungen durchgeführt werden.

III. Kosten

Der im Sachvortrag genannte überplanmäßige Personaleinsatz führt im Haushaltsjahr 2023 zu zusätzlichen Personalkosten in Höhe von 41.000 €.

IV. Klimaschutz

keine Auswirkungen